

V o r l a g e G 95-11/2021
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2021

IT-Betreuung der Gemeinde Graal-Müritz
Hier: Neuvergabe der Leistungen

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die Wartung und der Service der IT-Anbindung der Arbeitsplatzsysteme inklusive der Aktualisierung der Software und der speziellen Fachanwendungen im Rathaus, der Feuerwehr und der Grundschule erfolgen seit Juli 2007 durch die Firma A. Lau GmbH. Das Vertragsverhältnis wurde von der Firma A. Lau GmbH zum Jahresende 2021 gekündigt.

Bisher wurden alle Arbeiten, die über den Rahmen von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Lieferanten der Hardware und Software hinausgehen, monatlich als Auftrag von der Firma A. Lau GmbH realisiert. Hierzu zählen im Wesentlichen:

- Neu- bzw. Nachinstallationen von Software und Einrichtung dieser an PC-Arbeitsplätzen nach deren Aktualisierung und Sicherung der Kompatibilität mit der vorhandenen Hardware
- Beseitigung, Behebung von Hardwaredefekten und Ergänzung von benötigten Komponenten
- Einrichtung peripherer Geräte (Drucker, Scanner usw.)
- Behebung von Störungen beim Internetzugang, bei der E-Mailverwaltung, Systemproblemen usw.
- Installation, Wartung und Aktualisierung der Schulverwaltungssoftware und Lernsoftware der Schülerrechner
- Pflege der Internetzugangsnetze (WLAN), der Firewall und der Virenschutzsoftware
- Einrichtung, Installation und Wartung der SQL- Servern
- Einrichtung und Pflege der Datensicherung (Backups)

Zu B)

Die Betreuung der IT durch externe Fachleute ist essentiell, bedingt durch den Umfang und die Vielfältigkeit der Anforderungen im Umfeld kommunaler Einrichtungen, deren Datenschutz- und Sicherungsanforderungen und Schutz vor Cyber-Attacken.

Das immense Tempo der technologischen Entwicklung und die speziellen Anforderungen an vernetzte Systeme bedingen das Know-How externer Fachleute mit den speziellen Fachkenntnissen und der nötigen Kompetenz. Ohne Expertenwissen und die Erfahrung, die externe Dienstleister durch die Vielzahl der zu betreuenden Kunden gesammelt haben, ist der sichere und störungsfreie Betrieb in einer Kommune oder auch bei einem Unternehmen nicht zu gewährleisten.

IT-Anwender konzentrieren sich vorrangig auf das Alltagsgeschäft, während externe Fachleute spezielle und aufwendige Aufgaben des Betriebs der Arbeitsplatzsysteme und IT-Anbindungen sicherstellen.

Die Aufgaben, die ein IT-Dienstleister übernehmen, sind dabei vielfältig. Grundsätzlich lassen sich folgende Aufgaben nennen, die externe Dienstleister im Auftrag des Kunden übernehmen:

- Wartung, Instandhaltung und Ergänzung des bestehenden IT-Systems
- Management von Clients und Servern
- Implementierung von ERP-, CRM-, DMS und anderer Software
- Backup-Management – fortlaufende Sicherung und Schutz der Datenbestände
- DSGVO – Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung aktueller Vorgaben
- Firewall-Management zur Netzwerkabsicherung und Schutz des Datenverkehrs
- Patch-Management – Schließen von Sicherheitslücken in der Software
- Erstellung und Umsetzung eines IT-Sicherheitskonzeptes
- Implementierung wesentlicher Dienstleistungen der Verwaltung für den Bürger – Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG).

Die Verwaltung hat mit Eingang der Kündigung sofort mit der Ausschreibung für einen neuen Dienstleister begonnen. Die Leistung wurde ausführlich beschrieben und eine Besichtigung mit angeboten.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei haben sich am Ausschreibungsverfahren beteiligt.

Die Firma SR Elektronik hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und führt in der Referenzliste u.a. die Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten sowie die Kurverwaltungen Ahrenshoop, Graal-Müritz und Dierhagen mit auf. Bei der technischen Einführung von mobilen Arbeiten/Homeoffice im Rathaus hat die Firma SR Elektronik bereits mitgewirkt.

Zu C)

entfällt wegen der vorliegenden Dringlichkeit

Zu D)

Die jährlichen Kosten für den Betreuungsvertrag, mit einem Basiskontingent von 5 Servicestunden pro Monat, belaufen sich auf 6.640,20 € (mtl. 553,35 €) und werden im Haushaltplan 2022 berücksichtigt.

Zu E)

entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Vergabe der Leistung erfolgt lt. Angebot vom 11.11.2021 an die Firma SR-Elektronik.

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von einem Jahr, ab dem 01. Januar 2022 geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens 6 Monate zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des Vertrages mit der Firma SR Elektronik aus Ribnitz-Damgarten als Auftragnehmer für die EDV-Betreuung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz zu.

Torsten Brüggert
SG Allgemeine Verwaltung

Anlagen - INTERN

- Anlage 1: Anforderung an die EDV-Betreuung für die Gemeinde
Graal-Müritz
- Anlage 2: Beiblatt zum Vergabebeschluss
- Anlage 3: Vertrag
- Anlage 4: EVB-IT AGB

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin